

# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen. Sie werden vom Besteller durch die Auftragserteilung anerkannt. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen.

2. Unsere **Preisangebote** sind unverbindlich. Sie werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich. Unsere Preise werden in EURO angegeben und verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung (soweit vom Besteller gewünscht) gehen zu Lasten des Bestellers. Nachträgliche Änderungen der Vorlagen und des Lieferumfanges berechtigen uns zu einer Berichtigung des Angebotspreises.

3. Die **Zahlung** ist sofort nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug zu leisten. Teillieferungen können gesondert berechnet werden. Bei Zahlungsverzug sind wir ohne vorherige Anmahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskont zu verlangen. Kommt der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle offenen Rechnungen auf einmal fällig.

Dem Besteller steht ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Ansprüchen nicht zu. Wir sind nicht zur Entgegennahme von Schecks und Wechseln verpflichtet. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Bei von uns bereitgestellten größeren Papier-, Karton- oder sonstigen Materialmengen können wir Teilzahlungen verlangen.

4. Für unsere **Lieferung** sind die Vorlagen des Bestellers maßgebend. Die Vorlagen sind vor der Anlieferung vom Besteller auf Farbübereinstimmung mit dem Original, Reproduzierbarkeit und Eignung zu überprüfen. Für Mängel, die auf die vom Besteller gelieferten Vorlagen zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung. Wir sind auch nicht verpflichtet, den Besteller auf etwaige Mängel der Vorlagen hinzuweisen. Geringfügige Farb- und Tonwertabweichungen von der Vorlage sind technisch bedingt und berechtigen nicht zu Beanstandung der Lieferung.

Mehr- und Minderleistungen bis zu 10 % der bestellten Mengen sind vom Besteller anzuerkennen und bei Auflagen unter 1000 bis 20 %.

Die von uns angegebenen Liefertermine sind unverbindlich. Für die Dauer der Prüfung der Andrucke usw. durch den Besteller ist die Lieferzeit unterbrochen.

Bei Streik, Betriebsstörungen oder Fällen höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, sind wir auf unser Verlangen von der Verpflichtung zur Lieferung frei.

Bei Überschreiten des angegebenen Liefertermins hat der Besteller eine angemessene Nachfrist schriftlich zu setzen, bevor er vom Verträge zurücktreten kann, soweit Teillieferungen noch nicht erbracht worden sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. **Eigentumsvorbehalt.** Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im Rahmen seines Geschäftsbetriebes weiterzuveräußern. Er tritt uns hiermit im voraus alle Rechte und Ansprüche aus der Veräußerung bzw. Weitergabe unseres Eigentums gegen den Dritten ab.

6. **Gewährleistung.** Beanstandungen unserer Ware haben unverzüglich nach ihrem Empfang, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich zu erfolgen. Versteckte Mängel sind innerhalb einer Frist von einem Monat nach Empfang der Ware zu rügen. Verspätete Rügen brauchen von uns nicht anerkannt zu werden. Eine Prüfung der gerügten Mängel bedeutet keinen Verzicht auf die Geltendmachung verspäteter Rügen.

Der Besteller hat uns Gelegenheit zu geben, berechnigte Mängel durch Nachbesserung oder -lieferung abzustellen. Machen wir von dem Recht auf Nachbesserung oder -lieferung keinen Gebrauch, so ist der Besteller zur Minderung des Werklohnes berechtigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Wandlung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

Wir haften für Mängel, die auf Fehler von Papier oder sonstigen Druckmaterialien unserer Zulieferanten zurückzuführen sind, nur in dem Rahmen auf Nachbesserung oder -lieferung bzw. Minderung, wie uns gegenüber der Zulieferant nach seinen Lieferungsbedingungen einzustehen hat. Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche gegen den Zulieferanten mit befreiender Wirkung an den Besteller abzutreten. Das gleiche gilt, wenn wir Arbeiten, die wir nicht selbst ausführen können, an dritte Firmen weitergeben.

7. Vom Besteller zu beschaffende **Vorlagen** und Materialien, gleich welcher Art, sind uns frei Haus zu liefern. Geringfügige Restmengen sowie Abfälle gehen in unser Eigentum über. Wir sind nicht verpflichtet, das vom Kunden beschaffte Material auf seine Brauchbarkeit zu überprüfen. Die Lagerung des Materials erfolgt für Rechnung und auf Gefahr des Bestellers und ist uns besonders zu vergüten. Eine Versicherung hat der Besteller zu übernehmen. Die Rücksendung veranlassen wir mit gewöhnlicher Post, wenn der Besteller nicht schriftlich eine andere Versandart aufgibt. Für durch uns schuldhaft beschädigtes oder verlorengegangenes Eigentum des Bestellers haften wir nur bis zur Höhe seines Wertes, höchstens jedoch bis zu EURO 50,- je Auftrag, weitergehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Bei unersetzbaren Dias empfiehlt sich die Herstellung von Duplikatdias.

8. Für die Qualität von **Duplikatdias** oder von Reproduktionen ihrer Aufsichts-Vorlagen, die wir in Ihrem Auftrage herstellen lassen, übernehmen wir keine Haftung.

9. **Urheberrecht.** Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung an von uns hergestellten Skizzen, Entwürfen, Originalen, Negativen, Filmen usw. verbleibt mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung bei uns.

Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung ist der Besteller verantwortlich.

Die uns gehörenden Druckunterlagen bewahren wir ohne besondere Vereinbarung bis zu sechs Monaten auf. Für Druckvorlagen des Bestellers, die nicht binnen vier Wochen nach der Auftragsauslieferung zurückverlangt werden, übernehmen wir keine Haftung.

Druckvorlagen (d. h. Arbeitsfilme und Negative), die von uns hergestellt werden, bleiben unser Eigentum, auch wenn sie dem Besteller berechnet werden.

10. **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist für alle aus der Geschäftsverbindung entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten Hamburg.